



KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_KMV_VAG_Version_1

Version : 1.1

Status : in Abstimmung

Stand : 04.09.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Änderungsübersicht	4
2	Einleitung	4
2.1	Referenzierte Dokumente	4
2.2	Links	4
3	Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Aufbau der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1	KONSSENS-Mitteilung allgemeiner Teil	9
3.2.1.1	Version der KONSSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	9
3.2.1.2	Anweisung	9
3.2.1.3	Festlegung der KmlD	11
3.2.1.4	XML-Beispiel Anweisung	11
3.2.2	Verfasser der KONSSENS-Mitteilung	12
3.2.2.1	VerfasserAdresse	12
3.2.2.1.1	Straßenadresse	12
3.2.2.1.2	Postfachadresse	12
3.2.2.1.3	Großkundenadresse	13
3.2.2.1.4	Kommunikationsverbindung des Verfassers	14
3.2.2.1.5	Bearbeiter beim Verfasser	14
3.2.2.1.6	Referenz	14
3.2.2.1.7	Ordnungsbegriff	15
3.2.2.1.8	VerfasserInfo	15
3.2.2.2	XML-Beispiel Verfasser	16
3.2.3	Auftragnehmer	16
3.2.3.1	AuftragnehmerAdresse	16
3.2.3.1.1	Straßenadresse	16
3.2.3.1.2	Postfachadresse	17
3.2.3.1.3	Großkundenadresse	17
3.2.3.1.4	Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	17
3.2.3.1.5	Bearbeiter beim Auftragnehmer	18
3.2.3.1.6	Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters	18
3.2.3.1.7	Referenz	18
3.2.3.1.8	Ordnungsbegriff	19
3.2.3.1.9	AuftragnehmerInfo	19
3.2.3.2	XML-Beispiel Auftragnehmer	19
3.2.4	Betroffener Fall	21
3.2.4.1	Betroffener Zeitraum	21
3.2.4.2	Steuerfall	21
3.2.4.2.1	Ordnungsbegriff	21
3.2.4.2.2	Betroffene Person	21
3.2.4.2.2.1	Natürliche Person	21
3.2.4.2.2.2	Nicht Natürliche Person	24
3.2.4.2.2.3	Frei definierte Person	25
3.2.4.2.2.4	Internat_Person	25
3.2.4.2.2.5	Adresse	26
3.2.4.2.2.6	InfoAdresse	27
3.2.4.2.2.7	Komm (Kommunikationsverbindung)	27
3.2.4.2.2.8	Weitere Person	29
3.2.4.3	Empfänger Finanzamt	36
3.2.4.4	Steuerart	36
3.2.4.5	ZusatzInfo	36
3.2.5	Detail VAG	37
3.2.5.1	Rechtsvorgang	38



3.2.5.1.1	Angebot.....	40
3.2.5.2	Grundbesitz.....	41
3.2.5.2.1	SondereigentumNutzungsrecht.....	44
3.2.5.3	Gesellschaft.....	44
3.2.5.3.1	StrAdresse.....	46
3.2.5.3.1.1	PostfachAdesse.....	47
3.2.5.3.2	Geschaeftsleitung.....	47
3.2.5.4	AntragSteuerbefreiung.....	47
3.2.5.4.1	Verhaeltnis.....	47
3.2.5.4.2	Befreiung.....	48
3.2.5.5	Gegenleistung.....	49
3.2.5.6	Vertrag.....	51
3.2.6	OriginalXML.....	52
4	Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren.....	53
4.1	Meldejahr.....	53
4.2	Stornierung.....	53
5	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis.....	54

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSSENS-Mitteilung VAG – Mitteilung nach § 18 GrEStG der Notare (Veräußerungsanzeigen Grundbesitz) – in der Version 1 beschrieben.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
1.0	KMV-Team	04.01.2023	Ersterstellung
1.0	KMV-Team	22.06.2023	Anpassung aufgrund Rückmeldung der UFg
1.1	KMV-Team	04.09.2023	Element „EmpfängerFA“ 3.2.4.3 als Pflichtangabe gekennzeichnet.

Tabelle 1 / Änderungsübersicht

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 1 der KONSSENS-Mitteilung VAG auf die Kontrollmitteilung in der Version 6 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern_3_2.doc	http://estuer.de/#allgemeine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_6.pdf	http://estuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 6
4	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6.doc	http://estuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000006.xsd		Schemadefinition für die KONSSENS-Mitteilung in der Version 6
6	kmvbase000006.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 6
7	kmvallg000006.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 6
8	kmv_VAG_000001.xsd		Schemadefinition für die Detaildaten der KONSSENS-Mitteilung "VAG" in der Version 1
10	kmvstorno000006.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 6

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z.B. <R1>.

2.2 Links

Nr	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein *L* und die laufende Nr. referenziert.

ENTWURF



3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung "VAG" dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000006.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 6
kmvstorno000006.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 6
kmvbase000006.xsd	Basisdaten der Version 6
kmvallg000006.xsd	Simple Datentypen in der Version 6
kmv_VAG_000001.xsd	Detaildaten "VAG" in der Version 1

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v6
Detail "VAG"	http://finkonsens.de/rms/kmv/vag/v1

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Prefix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z.B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN NORM 91379
Wandeln nach String.Latin	Transliteration

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt. Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzuweisen. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzuweisen.

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung "fachlich" definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.

Erläuterung der Headerinformationen:

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z.B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text "Zur KM-Art nicht anzuweisen" wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzuweisen
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für



KONSENS-Mitteilungsverfahren

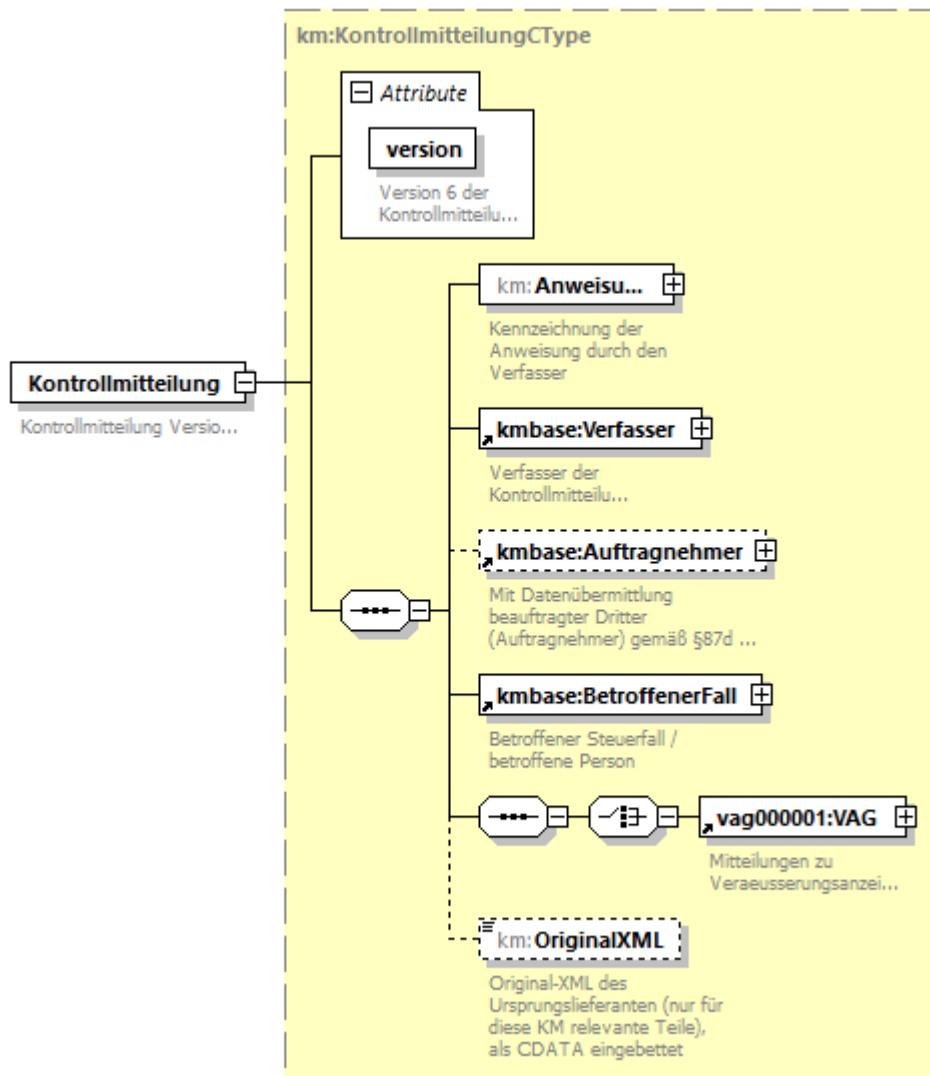
KMV VAG Version 1

	die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten

ENTWURF



3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)



3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung				Beschreibung
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung =6	

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung				Beschreibung
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
art	A	v	M	M	Art der Anweisung "Neu" – Neuaufnahme "Korrektur" Korrektur	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Seite: 10 von 54

Kmld	A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung
RefKmld	A	100	m	m	Referenzierte KONSENS-Mitteilung, Bei der Korrektur wird hier die Kmld der zu korrigierenden KONSENS-Mitteilung angegeben.

ENTWURF



3.2.1.3 Festlegung der KmlId

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der KmlId für die Lieferung der Daten in der Version 6 der Kontrollmitteilung.

Position	Format	Beschreibung
01-04	N	Meldejahr, z.B. 2023
05-05	AN	Delimiter "-"
06-08	AN	Konstante "VAG"
09-09	AN	Delimiter "-"
10-90	AN	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">  
  <Anweisung art="Neu">  
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL123</KmlId>  
  </Anweisung>  
...
```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">  
  <Anweisung art="Korrektur">  
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL456</KmlId>  
    <RefKmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL123</RefKmlId>  
  </Anweisung>  
...
```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStorno kmArt="VAG" version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6">  
  <Anweisung art="Storno">  
    <KmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL789</KmlId>  
    <RefKmlId>2023-VAG-eindeutiger_SCHLUESSEL456</RefKmlId>  
  </Anweisung>  
...
```



3.2.2 Verfasser der KONSSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist der/die Anzeigepflichtige				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzuweisen.

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straße
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
PLZ		N	5	m	M	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	m	X	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	K	X	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. nur für Inlandsadressen
Land		A	72	K	X	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. nur für Inlandsadressen
PostachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.2.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	6	M	M	Postfach (max. 6-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	12	K	K	Ortsangabe zum Postfach



3.2.2.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	6	M	M	Großkundenpostleitzahl	
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl	

ENTWURF



3.2.2.1.4 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	128	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.2.1.5 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Name	A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung	A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm	S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.2.1.6 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer



3.2.2.1.7 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Ordnungsbegriff beim Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der art

3.2.2.1.8 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
VerfasserInfo		S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Verfasser Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Information zum Verfasser
VerfasserInfo		A	250	m	m	Information zum Verfasser



3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser

```
<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Mustermann GbR</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Ruhrstraße</Str>
      <Hausnummer>1</Hausnummer>
      <Ort>Arnsberg</Ort>
      <PLZ>59759</PLZ>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="2931" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 422!</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="7777" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <EMail>Hans.Mustermann@FirmaABC.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
</Verfasser>
```

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß §87d AO				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	255	M	M	Name des Auftragnehmers

3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m	m 1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ	A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS	N	3	m	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land	A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostachAdresse			K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse			K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse. Die Postfachadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ	N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse. Die Großkundenadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Name	A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung	A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm	S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.7 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung			
--------	----------	------------	--	--	--



K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im ELSTER.Format
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer

3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Der Ordnungsbegriff des Auftragnehmers			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff	S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der Art

3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Weitere Informationen zum Auftragnehmer			
AuftragnehmerInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Auftragnehmer Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zum Auftragnehmer
AuftragnehmerInfo	A	250	m	m	Information zum Auftragnehmer

3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer

```
<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>ABC</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>An der Kuppe</Str>
      <Hausnummer>3</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <PLZ>53223</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hansi Mustermann</Name>
  </Bearbeiter>
</Auftragnehmer>
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Seite: 20 von 54

<Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
<Komm>
 <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
 <EMail>Hansi.Mustermann@auftragnehmer.de</EMail>
</Komm>
</Bearbeiter>
<Referenz>
 <StNr>5105012341234</StNr>
</Referenz>
<Ordnungsbegriff art="KdNr">1234567897</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>

ENTWURF



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

3.2.4 Betroffener Fall

Im betroffenen Fall sind die Daten des Gläubigers anzuweisen.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Es ist das Meldejahr = Das Kalenderjahr für das die Anzeige ausgestellt wurde anzugeben				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Vztr	N	4	m	X		
Meldejahr	N	4	m	F	Jahr, für das die Meldung erfolgt	
Zeitpunkt	N	8	m	X	Zeitpunkt der KONSENS-Mitteilung, z.B. Stichtag im Format JJJJMMTT	
Zeitraum	N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT	

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	<p>Als betroffene Person ist der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen anzuweisen. Die Anweisung erfolgt als natürliche oder nicht natürliche Person.</p> <p>Alle weiteren Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. bisherigen Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen <u>und</u> alle Erwerber/ neuen Rechtsträger bzw. neuen Anteilsinhaber/ Beteiligten am Gesellschaftsvermögen sind als weitere Person anzuweisen.</p>

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen als natürliche Person				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
geschlecht	A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers	
idNr	N	11	K	F	<p>Die Steueridentifikationsnummer gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln.</p> <p>Kann zu dieser Person keine Steueridentifikationsnummer ermittelt werden, so ist statt der idNr im Bereich der PersonInfo eine Begründung mit dem typ="GrundIdNrFehl" für die Nichtanweisung zu geben.</p>	
auskunftssperre	A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem	



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
eTIN	A	14	K	X	Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden.
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vomame existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	F	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	Das Geburtsdatum ist grundsätzlich eine Pflichtangabe. Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerdatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	F	<p>Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln.</p> <p>Beispiel: <PersonInfo typ="Anteil">50/100</PersonInfo></p> <p>GrundIdNrFehl Kann zu der natürlichen Person keine IdNr ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="GrundIdNrFehl" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als PersonInfo die Nichtanweisung der IdNr zu begründen. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "GrundIdNrFehl":</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Steuerauslaender“ - „Diplomat“ - „IdNr nach Aufforderung innerhalb der Frist nicht erhalten“ <p>Beispiel: <PersonInfo typ="GrundIdNrFehl">IdNr nach Aufforderung innerhalb der Frist nicht erhalten</PersonInfo></p> <p>IdNrBeantragAm Bei Auswahl der Option "Steuerauslaender" ist zusätzlich eine Angabe zum typ="IdNrBeantragAm" zu machen. Die Wertangabe erfolgt im Format JJJJMMTT.</p> <p>Beispiel: <PersonInfo typ="IdNrBeantragAm">20230105</PersonInfo></p> <p>Gemeinschaft Tritt die natürliche Person gemeinsam mit anderen in GbR, Erbengemeinschaft oder Gütergemeinschaft auf, ist folgende PersonenInfo zum typ "Gemeinschaft" anzugeben. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "Gemeinschaft":</p> <ul style="list-style-type: none"> - GbR/BGB-Gesellschaft - Erbengemeinschaft - GbR-ähnliche Gesellschaft ausl. Rechts - Gütergemeinschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) <p>Beispiel:</p>



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					<PersonInfo typ="Gemeinschaft">Erbengemeinschaft</PersonInfo>
typ	A	30	m	F	Typ der Information zur Person.
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
EheglDnr	N	11	K	X	
Ehegatte			K	X	

3.2.4.2.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen als nicht natürliche Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr		A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr
stNr		N	13	K	F	Veranlagungs-Steuer Nummer im Elster-Format. Die Angabe der Veranlagungs-Steuer Nummer ist grundsätzlich anzuweisen. Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuer Nummer ermittelt werden, so ist statt der stNr im Bereich der FirmenInfo eine Begründung mit dem typ="SteuerNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben.
Firmenname		A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo		S		K	F	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Beispiel: <FirmenInfo typ="Anteil">50/100</FirmenInfo> SteuerNrFehlt Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuer Nummer ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="SteuerNrFehlt" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als FirmenInfo die Nichtanweisung der SteuerNr zu begründen. Auswahlliste für FirmenInfo zum Typ "SteuerNrFehlt": <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaft in Gruendung/SteuerNr beantragt - auslaendische Gesellschaft - juristische Personen des oeffentlichen Rechts/Vorgang ausserhalb eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes - Steuer Nummer bisher nicht vergeben und nicht beantragt Beispiel: <FirmenInfo typ="SteuerNrFehlt">auslaendische Gesellschaft</FirmenInfo>
typ		A	30	m	m	Typ der Information zur Person



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Seite: 25 von 54

FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
------------	---	-----	---	---	-----------------------------

3.2.4.2.2.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.4 Internat Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

ENTWURF



3.2.4.2.2.5 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung			
M	F	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden. Kann eines der Mussattribute in der Straßenadresse nicht beigelegt werden, ist auf die alternative Aufbereitung der Adresse als frei definierte Adresse auszuweichen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
letzBekanntAdr	B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzuweisen und der Merker letzBekanntAdr=true zu setzen.

3.2.4.2.2.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung
Ort	A	72	M	M	Ort
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ	A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS	N	3	m	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land	A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostachAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.2.5.1.1 PostachAdresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Angaben zur Postfachadresse.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ	N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	12	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.4.2.2.5.1.2 GKAdresse



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Angaben zur Großkundenadresse.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ	N	6	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.4.2.2.5.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Adresse der betroffenen Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Str	A	72	K	K	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung
PLZ	N	5	K	K	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
Ort	A	72	K	K	Ort
Postfach	N	8	K	K	
PostfachPLZ	N	5	K	K	
PostfachOrt	A	72	K	K	
AuslandsPLZ	A	12	K	K	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)
StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land	A	72	K	K	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
GKPLZ	N	5	K	K	
GKOrt	A	72	K	K	
AdressInfo	A	250	K	K	Kann bis zu 10 mal angewiesen werden
typ	A	30	K	K	

3.2.4.2.2.6 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Tel	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

Seite: 28 von 54

					Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

ENTWURF



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

3.2.4.2.2.8 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	<p>Weitere in der Bescheinigung genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind.</p> <p>Hinweis: Der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen ist als betroffene Person anzuweisen.</p> <p>Alle anderen in der Anzeige genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind, sind als weitere Personen anzuweisen (natürliche und nicht natürliche Personen). Jede angewiesene Person ist durch die Rolle der Person und durch eine Bezugskennzeichnung im Bereich WeiterePersonInfo zu identifizieren</p>			
Name	F	L	O	O	Beschreibung
rolle	E		M	F	<p>Rolle der weiteren Person.</p> <p>zulässige Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „BR“ Veräußerer/bisheriger Rechtsträger - „NR“ Erwerber/ neuer Rechtsträger - „BA“ Bisheriger Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen - „NA“ neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen - „VG“ Gesetzlicher Vertreter - „VB“ Vertretungsbefugter - „EM“ abweichender Empfangsbevollmächtigter/ Bekanntgabeadressat des Grunderwerbsteuerbescheides - „EU“ abweichender Empfänger der Unbedenklichkeitsbescheinigung

3.2.4.2.2.8.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Daten zur natürlichen weiteren Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht	A		K	K	<p>m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers</p>
idNr	N	11	K	F	<p>Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist grundsätzlich für die Personen mit der Rolle „NR“, „BR“, „NA“ und „BA“ anzuweisen.</p>



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					Kann zu diesen Personen keine Steueridentifikationsnummer ermittelt werden, so ist statt der idNr im Bereich der PersonInfo eine Begründung mit dem typ="GrundIdNrFehlt" für die Nichtanweisung zu geben.
auskunftssperre	A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
eTIN	A	14	K	X	Elektronische Transfer-Identifikations-Nummer darf nicht angewiesen werden
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	K	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	K	Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des



					Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	<p>Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. Erwerber/ neuen Rechtsträger ist der Anteil typ="Anteil" als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln.</p> <p>Beispiel: <PersonInfo typ="Anteil">50/100</PersonInfo></p> <p>GrundIdNrFehlt Kann zu der natürlichen Person keine IdNr ermittelt werden, so ist hier mit dem typ="GrundIdNrFehlt" und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als PersonInfo die Nichtanweisung der IdNr zu begründen. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "GrundIdNrFehlt":</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Steuerauslaender“ - „Diplomat“ - „IdNr nach Aufforderung innerhalb der Frist nicht erhalten“ <p>Beispiel: <PersonInfo typ="GrundIdNrFehlt">IdNr nach Aufforderung innerhalb der Frist nicht erhalten</PersonInfo></p> <p>IdNrBeantragtAm Bei Auswahl der Option "Steuerauslaender" ist zusätzlich eine Angabe zum typ="IdNrBeantragtAm" zu machen. Die Wertangabe erfolgt im Format JJJJMMTT.</p> <p>Beispiel: <PersonInfo typ="IdNrBeantragtAm">20230105</PersonInfo></p> <p>Gemeinschaft Tritt die natürliche Person gemeinsam mit anderen in GbR, Erbengemeinschaft oder Gütergemeinschaft auf, ist folgende PersonenInfo zum typ "Gemeinschaft" anzugeben. Auswahlliste für PersonInfo zum typ "Gemeinschaft":</p> <ul style="list-style-type: none"> - GbR/BGB-Gesellschaft - Erbengemeinschaft - GbR-ähnliche Gesellschaft ausl. Rechts



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					- Guetergemeinschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) Beispiel: <PersonInfo typ=" Gemeinschaft > Erbengemeinschaft </PersonInfo>
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person.
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ
Eheglndnr	N	11	K	X	

3.2.4.2.2.8.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Daten zur nicht natürlichen weiteren Person				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
w-IdNr	A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr	
stNr	N	13	K	F	Veranlagungs-Steuer Nummer im Elster-Format. Die Angabe der Veranlagungs-Steuer Nummer ist grundsätzlich für die Personen mit der Rolle „NR“, „BR“, „NA“ und „BA“ anzuweisen. Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuer Nummer ermittelt werden, so ist statt der stNr im Bereich der FirmenInfo eine Begründung mit dem typ=" SteuerNrFehl " für die Nichtanweisung zu geben.	
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname	
FirmenInfo	S		K	K	Anteil: Beim Veräußerer/ bisherigen Rechtsträger bzw. Erwerber/ neuen Rechtsträger ist der Anteil typ=" Anteil " als Bruch mit Zähler und Nenner (Numerisch) zu übermitteln. Beispiel: <FirmenInfo typ=" Anteil "> 50/100 </FirmenInfo> SteuerNrFehl Kann zu der nicht-natürlichen Person keine Veranlagungs-Steuer Nummer ermittelt werden, so ist hier mit dem typ=" SteuerNrFehl " und einer Wertangabe aus der folgenden Begründungsliste als FirmenInfo die Nichtanweisung der SteuerNr zu begründen. Auswahlliste für FirmenInfo zum Typ " SteuerNrFehl ": <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaft in Gruendung/SteuerNr beantragt - auslaendische Gesellschaft - juristische Personen des oeffentlichen Rechts/Vorgang ausserhalb eines wirtschaftlichen Geschaeftsbetriebes - Steuer Nummer bisher nicht vergeben und nicht beantragt Beispiel:	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					<FirmenInfo typ="SteuerNrFehlt">auslaendische Gesellschaft</FirmenInfo>
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ

3.2.4.2.2.8.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.5 Adresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	K	Die Adresse(n) der weiteren Person.

3.2.4.2.2.8.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Familienstands-Meldung einer Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung
Ort	A	72	M	M	Ort
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m 1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS	N	3	m 2	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. DerName des Landes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
PostachAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Großkundenadresse



3.2.4.2.2.8.5.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.5.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.5.4 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.6 InfoAdresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.8.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der weiteren Person.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Tel	S			K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor	N	15		K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10		K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13		K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13		K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30		m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S			K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15		K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10		K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13		K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13		K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30		m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254		K	K	E-Mail Adresse Es können maximal 2 E-Mail Adressen angewiesen werden

3.2.4.2.2.8.8 WeiterePersonInfo

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	In diesem Bereich ist die Bezugskennzeichnung der weiteren Person innerhalb der Bescheinigung anzuweisen.			
Name	F	L	O	O	Beschreibung



WeiterePersonInfo	S		K	M	
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person. Handelt es sich bei der weiteren Person um einen Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger (Rolle=BR) bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen (Rolle=BA), so ist im ersten Element der Typ mit " bezugsnummer " anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist die bei 2 beginnende laufende Nummer Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen des anzugeben (Hinweis: der erste Veräußerer/ bisheriger Rechtsträger bzw. bisheriger Anteilsinhaber/ Beteiligter am Gesellschaftsvermögen wird als betroffene Person angewiesen). Handelt es sich bei der weiteren Person um einen Erwerber/ neuer Rechtsträgervermögen (Rolle=NR) bzw. neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen (Rolle=NA), so ist im ersten Element der Typ mit " bezugsnummer " anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist die bei 1 beginnende laufende Nummer des Erwerber/ neuer Rechtsträgervermögen bzw. neuer Anteilsinhaber/Beteiligter am Gesellschaftsvermögen anzugeben. Handelt es sich bei der weiteren Person um einen gesetzlichen Vertreter oder um einen Vertretungsbefugten , so ist im ersten Element der Typ mit " bezug " anzuweisen, im Wert (PersonInfo) ist der Bezug zur vertretenen Person anzuweisen. Der Bezug ist mit der Rolle der vertretenen Person und der laufenden Nummer des Vertretenen anzuweisen. Z.B. "NR1" für den Vertreter des ersten Erwerbers.
WeiterePersonInfo	A	250	m	m	Information zur Person

3.2.4.2.2.8.9 XML-Beispiel Weitere Person

```
<!-- Anweisung 1. Erwerber/ neuer Rechtsträger -->
<WeiterePerson rolle="NR">
  <NatPers idNr="34567890122">
    <Name>Müller</Name>
    <Vorname>Sabine</Vorname>
  </NatPers>
  <Adresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Glockengasse</Str>
      <Hausnummer>4711</Hausnummer>
      <Ort>Köln</Ort>
      <PLZ>50667</PLZ>
    </StrAdresse>
  </Adresse>
  <WeiterePersonInfo typ="bezugsnummer">1</WeiterePersonInfo>
</WeiterePerson>
```



```
<!-- Anweisung Vertretungsefugter zum Erwerber/ neuen Rechtsträger-->
<WeiterePerson rolle="VB">
  <NatPers idNr="65467890122">
    <Name>Müller</Name>
    <Vorname>Hans</Vorname>
  </NatPers>
  <Adresse>
    <StrAdresse>
      <Str>Glockengasse</Str>
      <Hausnummer>4711</Hausnummer>
      <Ort>Köln</Ort>
      <PLZ>50667</PLZ>
    </StrAdresse>
  </Adresse>
  <WeiterePersonInfo typ="bezug">NR1</WeiterePersonInfo>
</WeiterePerson>
```

3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung				
K	M	Es ist das örtlich zuständige Finanzamt anzuweisen.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
EmpfaengerFA	N	4	K	M	Empfänger-Finanzamt	

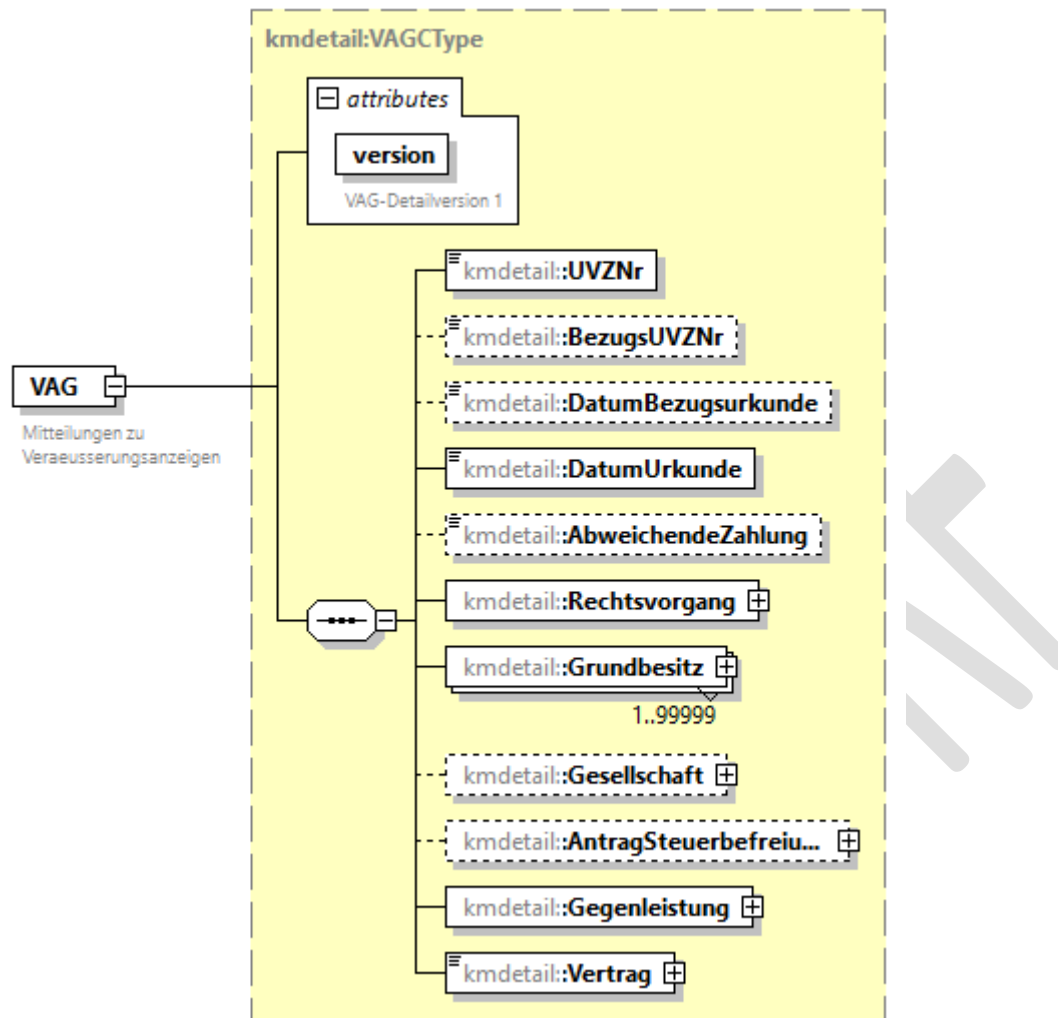
3.2.4.4 Steuerart

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.5 ZusatzInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Bei Zusatz-/Statusmitteilungen kann hier der Bezug zur vorangegangenen Mitteilung außerhalb des Korrektur- und Stornierungsverfahren angegeben werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
ZusatzInfo	S		K	K	Mitteilungen aufgrund einer Folgebearbeitung, die sich auf eine vorangegangene elektronisch übermittelte VAG-Mitteilung beziehen, können über diese Angabe ein Verknüpfung zur vorangegangenen Mitteilung herstellen.	
typ	A	30	m	m	Typ der ZusatzInfo. Hier nur zulässig „BezugKmlId“	
ZusatzInfo	A	250	m	m	KmlId der vorangegangenen elektronischen VAG	

3.2.5 Detail VAG



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Detaildaten VAG				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version des Details=1	
UVZNR	A	100	M	M	Urkundenverzeichnisnr.	
BezugsUVZNR	A	100	K	K	Bezugs-Urkundenverzeichnisnr.	
DatumBezugsurkunde	N	8	K	K	Datum der Bezugsurkunde im Format JJJJMMTT	
DatumUrkunde	N	8	M	M	Datum der Urkunde/des Beschlusses im Format JJJJMMTT	
AbweichendeZahlung	E		K	K	Abweichend von § 448 Abs. 2 BGB ist die Grunderwerbsteuer zu zahlen von... Zulässige Werte: - „Verausserer“ - „Verausserer und Erwerber“	
Rechtsvorgang	S		M	M	Angaben zum Rechtsvorgang in eigener Struktur.	
Grundbesitz	S		M	M	Angaben zum veräußerten Grundbesitz in eigener Struktur. Kann mehrfach angegeben werden.	
Gesellschaft	S		K	K	Angaben zur Gesellschaft, deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechsell, oder deren Anteile mittelbar oder	

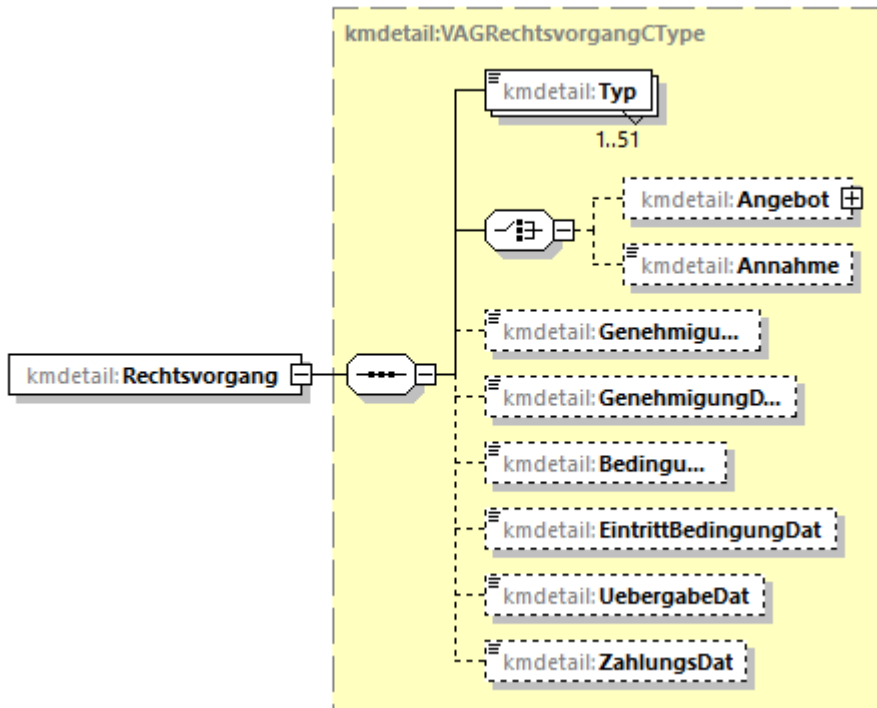


KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					unmittelbar übertragen oder vereinigt werden. Angabe in eigener Struktur
AntragSteuerbefreiung	S		K	K	Angaben zur Prüfung grunderwerbsteuerlicher Befreiungsvorschriften in eigener Struktur
Gegenleistung	S		M	M	Angaben zur Gegenleistung in eigener Struktur
Vertrag	S		M	M	Vertragsunterlagen

3.2.5.1 Rechtsvorgang



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Daten zum Rechtsvorgang				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Typ	N	2	M	M	Typ des Rechtsvorganges. Zulässige Werte: <ul style="list-style-type: none"> - "01" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Kaufvertrag - "02" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Auseinandersetzungsvertrag - "03" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Ausübung Vorkaufsrecht - "04" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Ehevertrag - "05" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Einbringung - "06" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Entnahme - "07" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Erbauseinandersetzung - "08" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Erbbaurechtsvertrag - "09" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Lebenspartnerschaftsvertrag - "10" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Schenkungsvertrag - "11" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Tauschvertrag - "12" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Teilungserklärung - "13" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Übergabevertrag - "14" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStG Überlassungsvertrag 	

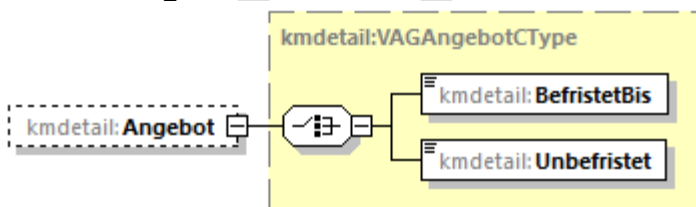


					<ul style="list-style-type: none">- "15" = § 1 Abs. 1 Nr 1 GrEStGsonstiger Vertrag/Vorgang- "16" = § 1 Abs. 1 Nr 2 GrEStGAuflassung- "17" = § 1 Abs. 1 Nr 2 GrEStGVermächtniserfüllung- "18" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Verschmelzung- "19" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Aufspaltung- "20" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Abspaltung- "21" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Ausgliederung- "22" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Vermögensübertragung- "23" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Formwechsel- "24" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Anwachsung- "25" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Flurbereinigungsverfahren- "26" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Gesetzliches (förmliches) Umlegungsverfahren- "27" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Vereinfachtes Umlegungsverfahren- "28" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Erbteilswerb- "29" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Erbteilsübertragung- "30" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Enteignung- "31" = § 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 GrEStG Zwangsversteigerungsverfahren- "32" = § 1 Abs. 1 Nr. 4 GrEStG Meistgebot- "33" = § 1 Abs. 1 Nr. 5 GrEStG Abtretung der Rechte aus einem Meistgebot- "34" = § 1 Abs. 1 Nr. 5 GrEStG Abtretung eines Übereignungsanspruches- "35" = § 1 Abs. 1 Nr. 6 GrEStG Abtretung der Rechte aus einem Kaufangebot- "36" = § 1 Abs. 1 Nr. 7 GrEStG Abtretung der Rechte nach § 1 Abs. 1 Nm. 5 und 6 GrEStG- "37" = § 1 Abs. 2 GrEStG Übergang Verwertungsbefugnis aufgrund Immobilienleasing- "38" = § 1 Abs. 2 GrEStG Übergang Verwertungsbefugnis aufgrund Maklervertrag- "39" = § 1 Abs. 2 GrEStG Übergang Verwertungsbefugnis aufgrund Treuhandvertrag- "40" = § 1 Abs. 2 GrEStG Übergang Verwertungsbefugnis aufgrund eines sonstigen Vertrages- "41" = § 1 Abs. 2a GrEStG Änderung im Gesellschafterbestand einer Personengesellschaft- "42" = § 1 Abs. 2b GrEStG Änderung im Gesellschafterbestand einer Kapitalgesellschaft- "43" = § 1 Abs. 3 Nr. 1 bei Kap.ges Anteilsvereinigung bei Kapitalgesellschaft- "44" = § 1 Abs. 3 Nr. 1 bei Pers.g. Anteilsvereinigung bei Personengesellschaft- "45" = § 1 Abs. 3 Nr. 2 bei Kap.ges Anteilsvereinigung ohne vorausg.schuldrechtl.Geschäft bei Kap.ges- "46" = § 1 Abs. 3 Nr. 2 bei Pers.g. Anteilsvereinigung ohne vorausg.schuldrechtl.Geschäft bei Pers.g.
--	--	--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



					<ul style="list-style-type: none"> - "47" = § 1 Abs. 3 Nr. 3 bei Kap.ges Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaft - "48" = § 1 Abs. 3 Nr. 3 bei Pers.g. Anteilsübertragung bei Personengesellschaft - "49" = § 1 Abs. 3 Nr. 4 bei Kap.ges Anteilsübertragung ohne vorausg.schuldrechtl.Geschäft bei Kap.ges - "50" = § 1 Abs. 3 Nr. 4 bei Pers.g. Anteilsübertragung ohne vorausg.schuldrechtl.Geschäft bei Pers.g. - "51" = § 1 Abs. 3a bei Kap.ges. Wirtschaftliche Beteiligung bei Kapitalgesellschaft - "52" = § 1 Abs. 3a bei Pers.g. Wirtschaftliche Beteiligung bei Personengesellschaft <p>Kann mehrfach angewiesen werden.</p>
Angebot	S		K	K	Es handelt sich um ein Angebot. Die Annahme erfolgt in einer separaten Urkunde. Angabe in eigener Struktur
Annahme	B		K	K	Es handelt sich um die Annahme eines Angebots. Es ist nur der Wert true zulässig.
Genehmigung	A	100	K	K	Der Rechtsvorgang bedarf der Genehmigung der/des...
GenehmigungDat	N	8	K	K	Datum der Genehmigung im Format JJJJMMTT
Bedingung	B		K	K	Die Rechtswirksamkeit hängt von einer aufschiebenden Bedingung ab. Es ist nur der Wert true zulässig.
EintrittBedingungDat	N	8	K	K	Datum an dem die Bedingung eingetreten ist im Format JJJJMMTT
UebergabeDat	N	8	K	K	Datum der Übergabe/Übergang Nutzen und Lasten im Format JJJJMMTT
ZahlungsDat	N	8	K	K	(voraussichtliches) Datum der Zahlung des Kaufpreises im Format JJJJMMTT. Falls der Tag nicht bekannt ist, ist JJJJMM00 anzuweisen.

3.2.5.1.1 Angebot

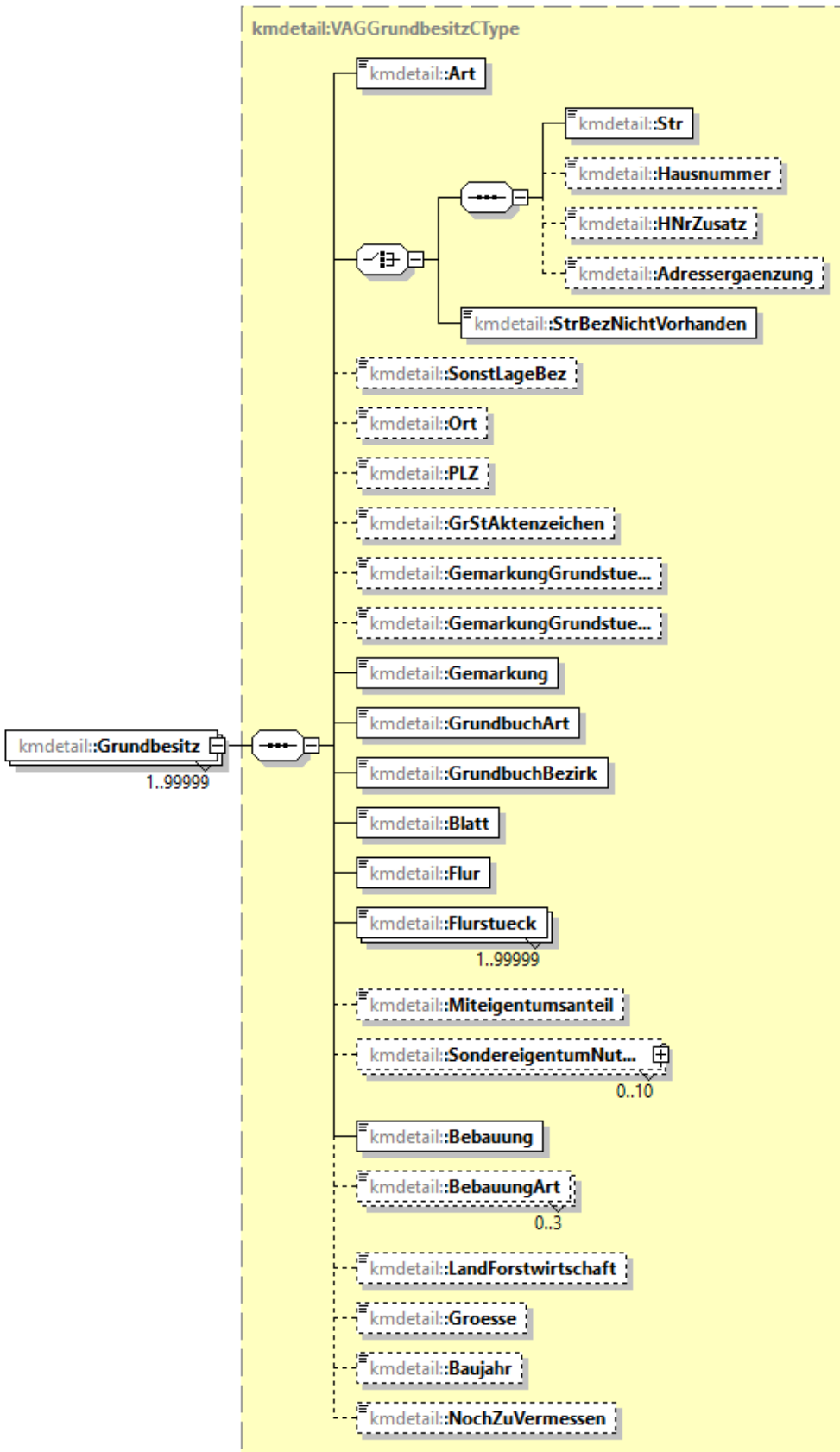


Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Es handelt sich um ein Angebot.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
BefristetBis	N	8	m	m	Das Angebot ist befristet bis ... im Format JJJJMMTT
Unbefristet	B		m	m	Das Angebot ist unbefristet. Es ist nur der Wert true zulässig.



3.2.5.2 Grundbesitz

ENTWURF



Schema	fachlich	Verwendung
--------	----------	------------



KONSENS-Mitteilungsverfahren

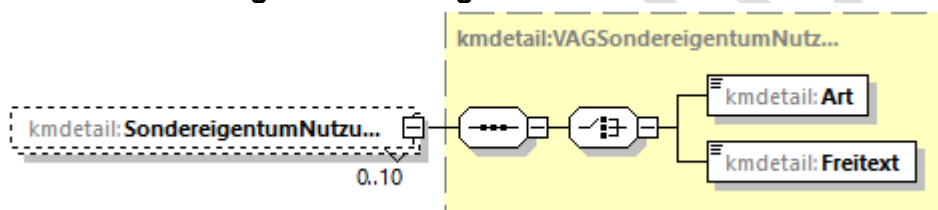
KMV VAG Version 1

M	M	F	L	O	S	Beschreibung
Art	A	100	M	M		Typ des Rechtsvorganges. Zulässige Werte:
Str	A	72	m	m		Straße
Hausnummer	N	5	K	K		Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K		Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K		Adressergänzung
StrBezNichtVorhanden	B		m	m		Es ist nur der Wert true zulässig.
SonstLageBez	A	100	K	K		Sonstige Lagebezeichnung
Ort	A	72	K	K		Ort
PLZ	N	5	K	K		Postleitzahl mit führenden Nullen
Aktenzeichen	N	17	K	K		Aktenzeichen für Grundsteuerzwecke
GemarkungGrundstueck	A	100	K	K		Das wertvollste Grundstück/die insgesamt wertvollsten Grundstücke liegen in der Gemarkung... Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung
GemarkungGrundstuecksteil	A	100	K	K		Der wertvollste Grundstücksteil liegt/die insgesamt wertvollsten Grundstücksteile liegen in der Gemarkung... Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung
Gemarkung	A	100	M	M		Im jeweiligen Bundesland gültige katasterliche Gemarkungsnummer zur eindeutigen Identifizierung der Gemarkung
GrundbuchArt	E		M	M		Art des Grundbuches Zulässige Werte: <ul style="list-style-type: none"> - „01“ Grundbuch - „02“ Erbbaugrundbuch - „03“ Wohnungsgrundbuch - „04“ Wohnungserbbaugrundbuch - „05“ Teileigentumsgrundbuch - „06“ Teileigentumserbbaugrundbuch - „07“ Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch - „08“ Wohnungs- und Teileigentumserbbaugrundbuch - „09“ Gebäudegrundbuch (nur für Grundbesitz im Beitrittsgebiet)
GrundbuchBezirk	A	100	M	M		Bezeichnung des Grundbuchbezirkes
Blatt	A	100	M	M		Blatt
Flur	A	100	M	M		Flur
Flurstueck	A	100	M	M		Flurstück/Parzelle Kann mehrfach angegeben werden.
Miteigentumsanteil	A	9	K	K		Miteigentumsanteil von ... Angabe als Bruch im Format ZZZZ/NNNN
SondereigentumNutzungsrecht	S		K	K		Verbunden mit Sondereigentum/ -nutzungsrecht an... Angabe in eigener Struktur
Bebauung	E		M	M		Zulässige Werte: <ul style="list-style-type: none"> - „bebaut“ - „unbebaut“



BebauungArt	E		K	F	Zulässige Werte: - „Wohnbebauung“ - „andere Bebauung“ - „Sanierungsobjekt“ Pflichtfeld, wenn Bebauung = "bebaut". Kann mehrfach angegeben werden.
LandForstwirtschaft	B		K	K	Land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist nur der Wert true zulässig.
Groesse	N	15	K	K	Größe in m ² 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Baujahr	N	4	K	K	Baujahr im Format JJJJ
NochZuVermessen	B		K	K	noch zu vermessende Teilfläche Es ist nur der Wert true zulässig.

3.2.5.2.1 SondereigentumNutzungsrecht



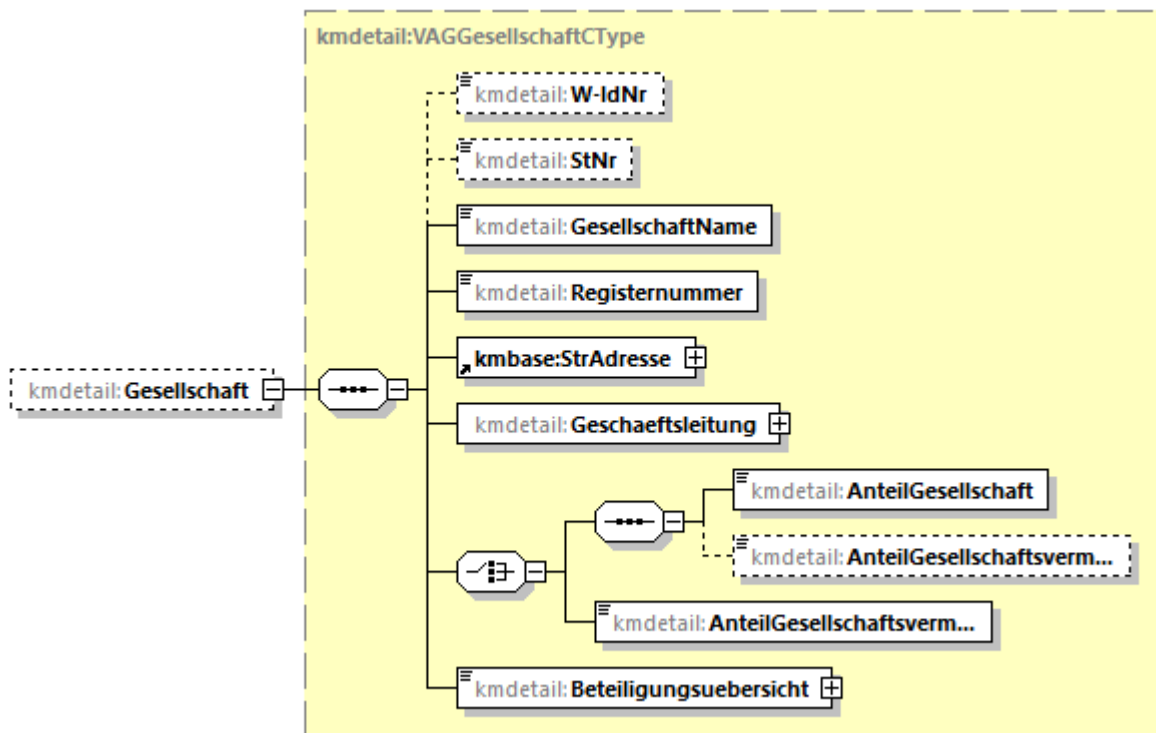
Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verbunden mit Sondereigentum/ -nutzungsrecht an...				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Art	E		m	m	Zulässige Werte: - „Garage“ - „Tiefgarage“ - „Stellplatz“	
Freitext	A	100	m	m		

3.2.5.3 Gesellschaft



KONSENS-Mitteilungsverfahren

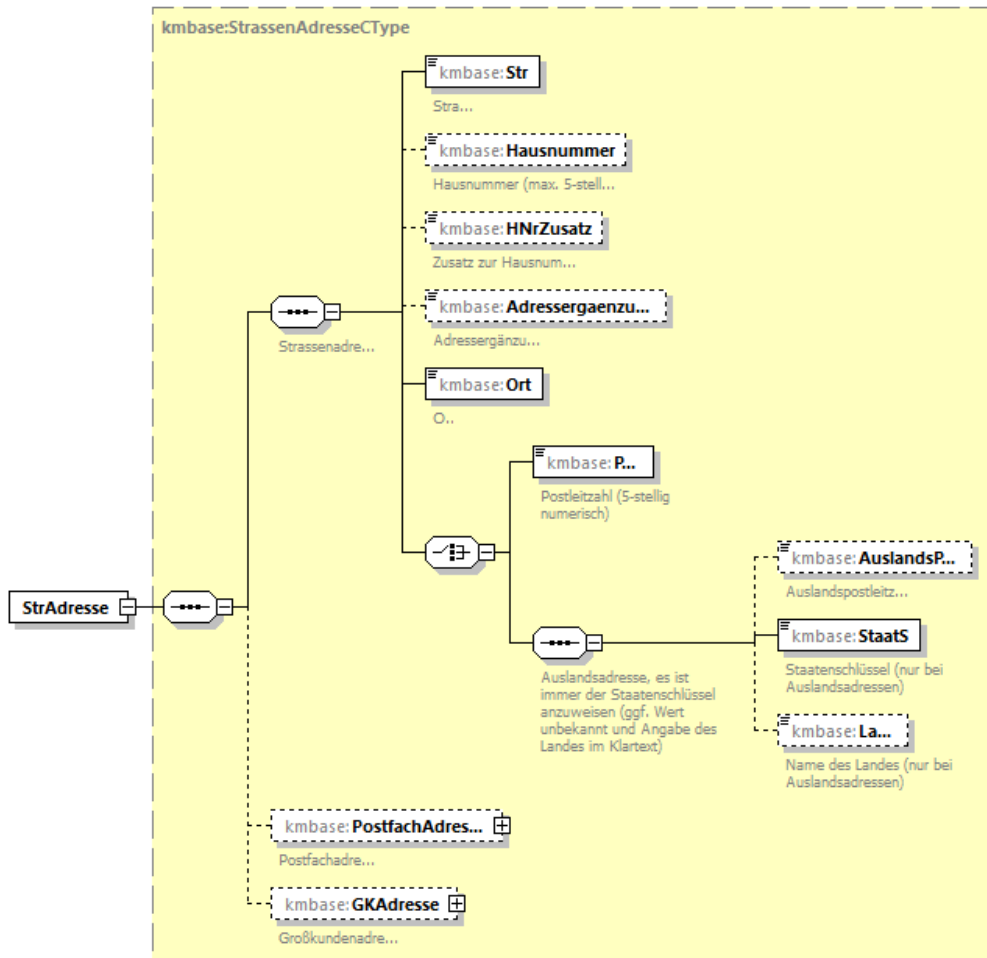
KMV VAG Version 1



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Vertragsunterlagen (PDF) als codierte Binärdaten				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer	
StNr	N	13	K	F	Steuernummer im ELSTER.Format. Pflichtangabe bis zur Einführung der W-IdNr.	
GesellschaftName	A	120	M	M	Gesellschaft, deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder unmittelbar übertragen oder vereinigt werden	
Registernummer	A	100	K	K	Registernummer	
StrAdresse	S		M	M	Adresse der Gesellschaft deren Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar wechseln, oder deren Anteile mittelbar oder unmittelbar übertragen oder vereinigt werden als eigene Struktur.	
Geschaeftsleitung	S		M	M	Ort der Geschäftsleitung der Gesellschaft, deren Anteile vereinigt oder übertragen werden oder deren Gesellschafter sich geändert haben. Angabe in eigener Struktur.	
AnteilGesellschaft	N	6	m	m	Prozentsatz der übertragenen Anteile der Gesellschaft. Betrag in % mit 2 Nachkommastellen.	
AnteilGesellschaftsvermoegen	N	6	m	m	Prozentsatz der übertragenen Anteile am Gesellschaftsvermögen. Betrag in % mit 2 Nachkommastellen.	
Beteiligungsuebersicht	A		M	M	Organigramm im pdf-Format als Anlage zum Datensatz. BASE64 Codierte Binärdaten.	
Beteiligungsuebersicht /dateiTyp	A	5	M	M	Dateityp der Beteiligungsübersicht hier pdf	



3.2.5.3.1 StrAdresse

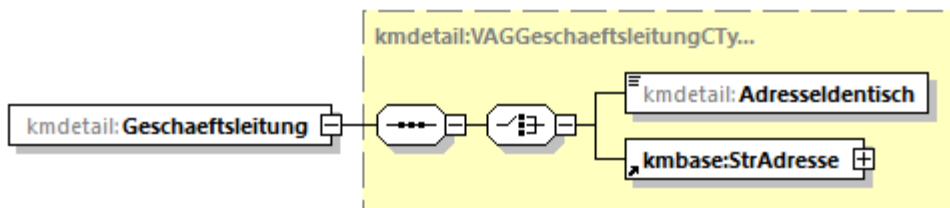


Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Adressangaben				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergaenzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
PLZ	N	5	M	m 1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen	
AuslandsPLZ	A	12	K	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)	
StaatS	N	3	M	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
Land	A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.	
PostachAdresse			K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse			K	X	nicht zulässig	

3.2.5.3.1 PostfachAdresse

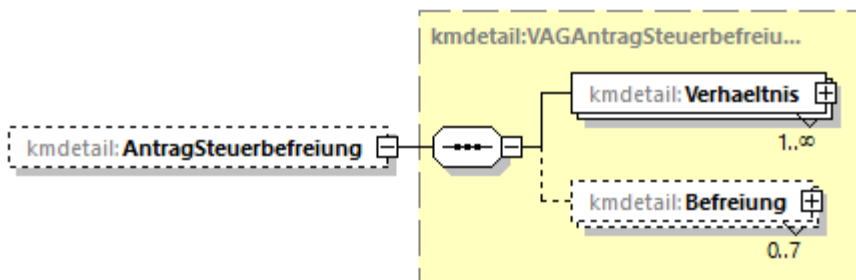
Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Postfachadresse. Die Postfachadresse als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ	N	5	K	K	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt	A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach

3.2.5.3.2 Geschäftsleitung



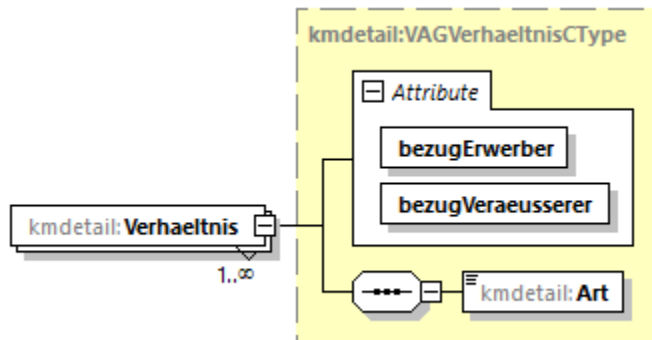
Schema	fachlich	Verwendung			
M	M	Ort der Geschäftsleitung der Gesellschaft, deren Anteile vereinigt oder übertragen werden oder deren Gesellschafter sich geändert haben			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Adresseldentisch	B		m	m	Ort der Geschäftsleitung entspricht der Anschrift der betroffenen Gesellschaft Es ist nur der Wert true zulässig.
StrAdresse	S		m	m	Adresse der Geschäftsleitung als eigene Struktur.

3.2.5.4 AntragSteuerbefreiung



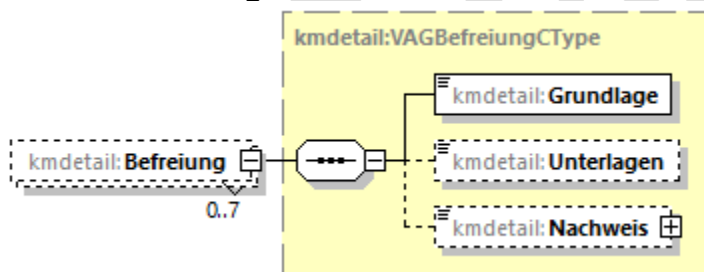
Schema	fachlich	Verwendung			
K	K				
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Verhaeltnis	S		M	M	Verhältnis Veräußerer/Veräußerin/Erwerber/in. Die Angabe ist bei jedem Erwerber im Verhältnis zu jedem Veräußerer zu machen. Angabe in eigener Struktur.
Befreiung	S		K	K	Angaben zur Steuerbefreiung. Angabe in eigener Struktur. Kann mehrfach angewiesen werden.

3.2.5.4.1 Verhaeltnis



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Verhältnis Veräußerer/Veräußerin/Erwerber/in				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
bezugErwerber		A		M	M	Bezug zum Erwerber. Gemäß Angabe in WeiterPersonInfo.
bezugVeraeusserer		A		M	M	Bezug zum Veräußerer. Gemäß Angabe in WeiterPersonInfo bzw. „BR1“ oder „BA1“ für den Bezug zur Betroffenen Person.
Art		E		M	M	Art des Verhältnisses. Zulässige Werte: „01“ = Eltern-Kind „02“ = Großeltern-Enkelkinder „03“ = Ehegatten/eingetragene Lebenspartner/in „04“ = sonstige begünstigte Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 – 8 GrEStG „05“ = keine begünstigte Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 – 8 GrEStG

3.2.5.4.2 Befreiung

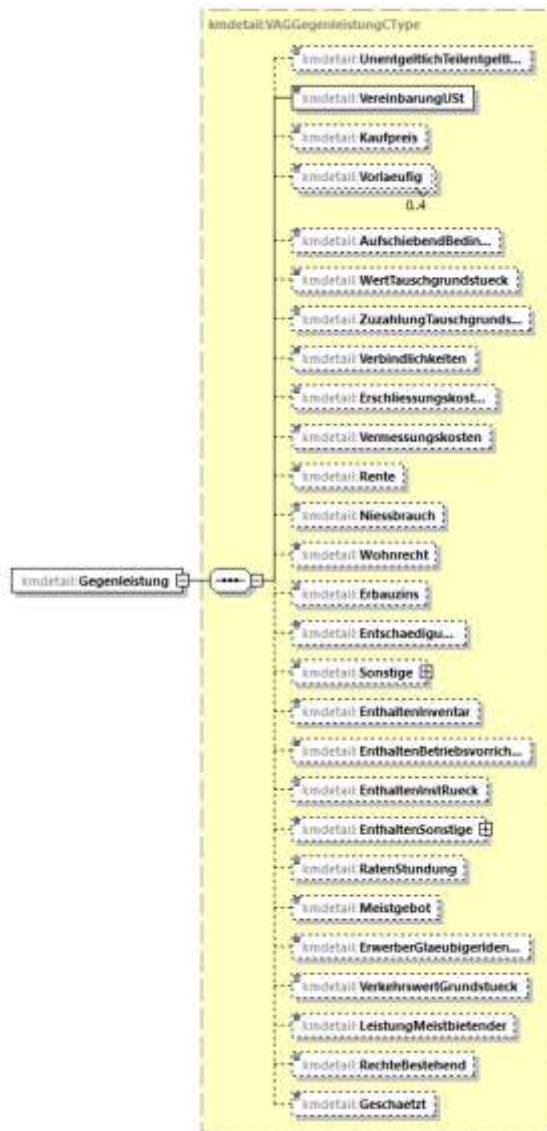


Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Steuerbefreiung				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Grundlage		E		M	M	Rechtsgrundlage der Befreiung. Zulässige Werte: - „§ 4 GrEStG“ - „§ 5 GrEStG“ - „§ 6 GrEStG“ - „§ 6a GrEStG“ - „§ 7 GrEStG“ - „§ 16 GrEStG“
Unterlagen		E		K	K	Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzung der Steuerbefreiung/-vergünstigung/-nichterhebung. Zulässige Werte: 01 = Unterlagen sind beigelegt. 02 = Unterlagen werden nachgereicht.



					03 = Unterlagen sind nicht erforderlich
Nachweis	A		K	K	Nachweis zur Steuerbefreiung im pdf-Format als Anlage zum Datensatz. BASE64 Codierte Binärdaten.
Nachweis/dateiTyp	A	5	m	m	Dateityp der Beteiligungsübersicht hier pdf

3.2.5.5 Gegenleistung



Schema	fachlich	Verwendung			
M	F	Daten zur Gegenleistung. Eines der folgenden Gegenleistungsfelder muss ausgewählt sein: "UnentgeltlichTeilentgeltlich", "Kaufpreis", "WertTauschgrundstueck", "Verbindlichkeiten", "Rente", "Niesbrauch", "Wohnrecht", "Erbbauszins", "EntschaeDIGUNG" und "Sonstige"			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
UnentgeltlichTeilentgeltlich	B		K	K	Es handelt sich um einen unentgeltlichen/ teilentgeltlichen Vorgang.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					Es ist nur der Wert true zulässig.
VereinbarungUSt	B		M	M	Es wurden Vereinbarungen zur Umsatzsteuer getroffen. Es ist die Werte true und false zulässig.
Kaufpreis	N	15	K	K	Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Vorlaeufig	E		K	K	Vorläufige Gegenleistung wegen ... Zulässige Werte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausstehende Vermessung • Sonderwuensche • Ausnutzung Geschossflaechenzahl • Sonstiges Kann mehrfach angegeben werden.
AufschiebendBedingt	B		K	K	Ein Teil der Gegenleistung ist aufschiebend bedingt. Es ist nur der Wert true zulässig.
WertTauschgrundstueck	N	15	K	K	Wert des hingegebenen Tauschgrundstückes. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
ZuzahlungTauschgrundstueck	N	15	K	K	Zuzahlung zum Tauschgrundstück. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Verbindlichkeiten	N	15	K	K	Aktuelle Valuta zusätzlich übernommener Verbindlichkeiten/Belastungen (z.B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Erschliessungskosten	N	15	K	K	Erschließungskosten. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Vermessungskosten	N	15	K	K	Vermessungskosten. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Rente	N	15	K	K	Rente (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Niessbrauch	N	15	K	K	Nießbrauch (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Wohnrecht	N	15	K	K	Wohnrecht (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Erbauzins	N	15	K	K	Erbbauzins (Jahreswert). Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Entschaedigung	N	15	K	K	Entschädigung

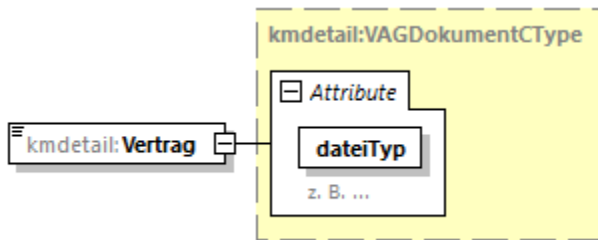


KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV VAG Version 1

					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Sonstige	N	15	K	K	Wert der sonstigen Gegenleistung.
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Sonstige/bezeichnung	A	100	m	m	Bezeichnung der sonstigen Gegenleistung
EnthaltenInventar	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Inventar...
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenBetriebsvorrichtung	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Betriebsvorrichtungen...
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenSonstige	N	15	K	K	Von der Gegenleistung entfallen auf Sonstiges...
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
EnthaltenSonstige/bezeichnung	A	100	m	m	Bezeichnung
RatenStundung	B		K	K	Ratenzahlung/Stundung liegt vor.
					Es ist nur der Wert true zulässig.
Meistgebot	N	15	K	K	Meistgebot (einschl. bestehen bleibender Rechte).
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
ErwerberGläubigerIdentisch	B		K	K	Es besteht Erwerber-Gläubiger-Identität.
					Es ist nur der Wert true zulässig.
VerkehrswertGrundstück	N	15	K	F	Verkehrswert des Grundstücks. Pflichtangabe, wenn Erwerber-Gläubiger-Identität besteht.
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
LeistungMeistbietender	N	15	K	K	zusätzliche gewährte Leistungen des Meistbietenden Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen.
					Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
RechteBestehend	N	15	K	K	Bestehen bleibende Rechte.
					Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)
Geschätzt	B		K	K	Die Gegenleistung(en) wurde(n) (teilweise) geschätzt. Es ist nur der Wert true zulässig.

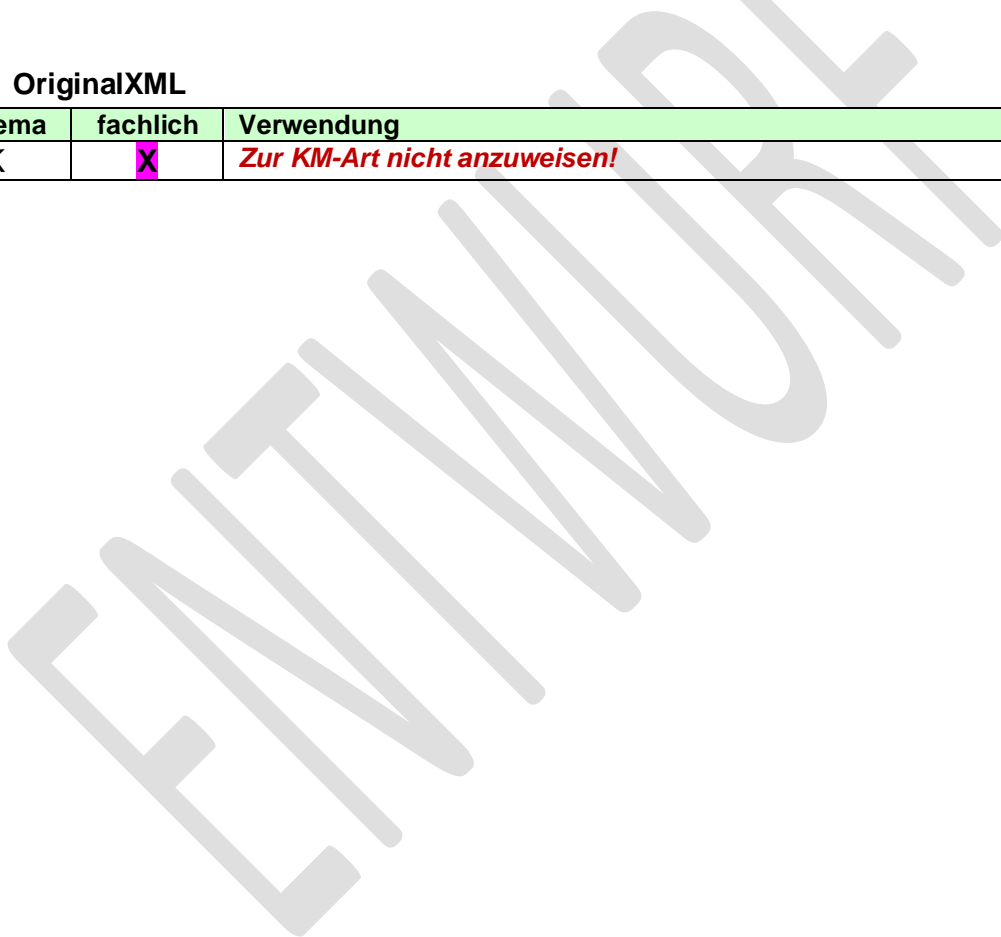
3.2.5.6 Vertrag



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Vertragsunterlagen (PDF) als codierte Binärdaten				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
dateiTyp		A	5	M	M	Dateityp des Vertrages hier pdf
Vertrag		A		K	K	BASE64 Codierte Binärdaten

3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!





4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Meldejahr

Das Meldejahr einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Meldejahr der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2021 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2022 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.2 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
idNr.	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
Firmenname	Firmenname bei nicht natürlichen Personen

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuanweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen



5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische Steuererklärung (www.elster.de)
StNr	Steuernummer im ELSTER-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERiC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS - Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition